

## 0. Anwendungsbereich

Die Regeln gelten für die Nutzung aller schulischer IT-Geräten und Netzwerke, einschließlich der Nutzung mobiler WLAN-Router mit privaten Geräten. [Die schulischen IT-Geräte und schulische Netzwerke werden ausschließlich für schulische Angelegenheiten genutzt.](#)

## 1. Verhaltensregeln

1.1 Alle Nutzer/Nutzerinnen verpflichten sich, die Rechte anderer Personen und Institutionen zu achten.

1.2 Jede(r) Nutzer/ Nutzerin erhält für die Nutzung der Computer im Schulnetzwerk ein **Nutzerkonto**, bestehend aus einem individuellen Nutzernamen und einem Passwort, welches bei der Erstanmeldung zu ändern ist. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes **Passwort** von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen, Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern/ Nutzerinnen mitzuteilen.

Bei Verlust oder Verdacht auf Missbrauch ist unverzüglich die verantwortliche Lehrkraft<sup>1</sup> zu informieren und ein neues Passwort zu erstellen. Das kann auch über die unterrichtende Lehrkraft oder die Klassenleitung geschehen.

Das Arbeiten unter fremdem Account ist nicht zulässig.

1.3 Alle Nutzer/ Nutzerinnen sind verpflichtet, **eingesetzte Filter und Sperren** zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

**1.4 Die Nutzenden verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver oder den genutzten Endgeräten ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder den Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und dieses der verantwortlichen Person (unterrichtende Lehrkraft/ Klassenleitung) unverzüglich zu melden.**

**1.5 Bei Nutzung mobiler WLAN-Router verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, nur die von der unterrichtenden Lehrkraft im Rahmen des Unterrichts vorgegebenen Web-Seiten zu besuchen bzw. Dienste zu nutzen.**

1.6 Es werden regelmäßig Backups angefertigt. Dennoch ist ein Datenverlust nicht völlig auszuschließen.

1.7 Der Download von urheberrechtlich geschützten Dateien ist verboten.

Sollte ein Nutzer/ eine Nutzerin außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt und verpflichtet, diese Daten zu löschen.

1.8 Im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten dürfen weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder im eigenen Namen **Vertragsverhältnisse** eingegangen werden.

Hinweis! Das Akzeptieren der AGB's kommt einem Vertragsverhältnis gleich.

1.9 Die **Installation oder Nutzung fremder Software** durch die Nutzer/ Nutzerinnen ist nicht zulässig. Sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

**1.10 Fremdgeräte dürfen nur mit Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft genutzt werden.**

1.11 Es ist untersagt, Daten anderer ohne die Einwilligung der betroffenen Person oder eigene persönliche Daten zu veröffentlichen. Bei Minderjährigen ist stets die Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

## 2. Auswertung von und Einsicht in Daten

Die Schule ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt und verpflichtet, die schulische Internetnutzung zu kontrollieren. Dazu kann die Lehrkraft die Bildschirmhalte der Schülerarbeitsplätze überprüfen. Das ist auch elektronisch möglich.

---

1) verantwortliche Lehrkraft (ITB): Frau Merten

Des Weiteren werden die besuchten Internetseiten protokolliert. Die Zugangsdaten und protokollierten Internetdaten werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen).

Die Zugangsdaten umfassen Namen und Klassenzugehörigkeit, die protokollierten Internetdaten umfassen IP-Adressen sowie Datum und Uhrzeit der Aufrufe. Bei Nutzung innerhalb des IT-Netzwerks der Schule wird die Anonymität gegenüber Dritten durch die Nutzung des schuleigenen Proxy-Servers sichergestellt.

Bei der Nutzung privater Geräte im Schul-WLAN-Netz wird zusätzlich die Mac-Adresse als Information erfasst.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Die Zugangsdaten sowie die Inhaltsdaten werden gelöscht, sobald der Nutzer/ die Nutzerin die Schule verlassen hat, spätestens zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres.

Metadaten wie die protokollierten Internetdaten werden nach 4 Wochen gelöscht.

**Bei der Nutzung von mobilen WLAN-Routern auf Mobilfunkbasis kann keine Anonymität gegenüber Dritten sowie keine Inhalte-Filterung sichergestellt werden.**

Im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der schulischen IT-Geräte und Netzwerke, insbesondere im Fall des Verdachtes auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, kann die Schulleitung im erforderlichen Maße folgende Maßnahmen durchführen:

- Auswertung von System-Protokoll-Dateien
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- und Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

### 3. Kommunikation

Der persönliche E-Mail-Account (im Schulnetzwerk) darf nur für die Kommunikation innerhalb der Schule (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke genutzt werden. Im Besonderen darf sie nicht zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet. Rechte anderer sind zu beachten.

Für die Nachrichten-Funktion gelten dieselben Vorgaben wie für die E-Mail-Nutzung.

### 4. Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann die Nutzungsberechtigung entzogen werden. Verstöße können schulordnungs-, zivil- oder strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

---

Ich/wir habe(n) die IT-Nutzungsordnung der Ellen-Key-Schule

Stand: Februar 2022 zur Kenntnis genommen.

---

Name des Schülers/ der Schülerin

Ort, Datum

---

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

---

Unterschriften der Erziehungsberechtigten